

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters Köln, Wirtschaftsjahr 2019/20

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	07.05.2019
Finanzausschuss	20.05.2019
Rat	21.05.2019

Beschluss:

Der Rat stellt gemäß § 4 Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung

Gemäß § 12 und § 13 i.V.m. § 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln hat die Betriebsleitung dem Rat der Stadt Köln den Wirtschaftsplan zur Feststellung vorzulegen.

Dem vorliegenden Beschlussvorschlag ist als Anlage der Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie der mehrjährigen Finanzplanung für den Zeitraum Wirtschaftsjahr 2019/2020 bis Wirtschaftsjahr 2023/2024 einschließlich Erläuterungen beigefügt.

Zusammenfassung:

In den Spielzeiten 2019/2020 bis 2023/2024 ist von einer soliden wirtschaftlichen Lage des Gürzenich-Orchesters Köln auszugehen.

Ab der Spielzeit 2019/2020 plant das Gürzenich-Orchester Köln ein positives Betriebsergebnis.

Dieser Entwicklung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Weiterhin sehr gute Gesamtauslastung der Konzerte von über 90%.
- Der Oper Köln stehen wie bisher 60% der Leistungsfähigkeit des Orchesters zur Verfügung und sie beteiligt sich an dessen Personalaufwand in entsprechender Höhe. Davon ausgenommen sind die Tariflohnerhöhungen seit 2011/2012, die dem Gürzenich-Orchester von der Stadt Köln direkt erstattet werden.
- Der städtische Betriebskostenzuschuss entwickelt sich wie folgt:
 - 2019/2020 11.646 TEUR
 - 2020/2021 11.973 TEUR
 - 2021/2022 12.476 TEUR
 - 2022/2023 13.024 TEUR
 - 2023/2024 13.534 TEUR
- Entsprechend den Beschlüssen des Hauptausschusses der Stadt Köln vom 26.07.2010 sowie des Rats der Stadt Köln vom 08.04.2014 steigt der jährliche Betriebskostenzuschuss auch künftig um die Tariflohnerhöhungen.
- Eine nächste Stufe der Tarifierhöhungen im Rahmen des HTV des Gürzenich-Orchesters ab 2021 ist allerdings noch nicht berücksichtigt.
- Eine Vergrößerung des Gürzenich-Orchesters im Zuge der Wiedereröffnung der Bühnen am Offenbachplatz ist nicht berücksichtigt. Ein möglicher Stellenplan basierend auf einem Musterspielplan von Oper und Sinfoniekonzerten wird im Rahmen der Organisationsuntersuchung der Bühnen erarbeitet.

- Erhöhte Förderung des Landes NRW:
 - 2019/2020 834 TEUR
 - 2020/2021 946 TEUR
 - 2021/2022 1.059 TEUR
 - 2022/2023 1.096 TEUR
 - 2023/2024 1.096 TEUR

- Einwerben von Sponsoren und Donatoren ab 2019/2020.

Begründung für die Dringlichkeit

Der Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchesters bildet die Grundlage des wirtschaftlichen Handelns des Gürzenich-Orchesters in der nächsten Spielzeit. Er muss daher im Frühjahr 2019 für die Spielzeit 2019/20 beschlossene werden, da bereits jetzt budgetrelevante Entscheidungen für die kommende Spielzeit beschlossen werden müssen. Nur so ist eine Steuerung des Gürzenich-Orchesters durch Betriebsleitung und Betriebsausschuss sinnvoll zu gestalten.

Anlagen